

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Engelbert Nelle, Dirk Fischer (Hamburg), Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Rolf Rau, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer, Heinz-Günter Bargfrede, Paul Breuer, Heinz Dieter Eßmann, Dr. Reinhard Göhner, Erwin Marschewski, Dr. Peter Ramsauer, Peter Rauen, Klaus Dieter Reichardt (Mannheim), Roland Sauer (Stuttgart), Clemens Schwalbe und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann und der Fraktion der F.D.P.

Staatliche Sportförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Grundsätze und Ziele staatlicher Sportförderung

Über 26 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind in über 85 000 Sportvereinen aktiv, für weitere Millionen Bürgerinnen und Bürger ist Sport prägender Bestandteil ihrer Freizeit und ihrer Lebenseinstellung und -gestaltung. Sport hat in den letzten Jahrzehnten in unserem Land einen enormen Aufschwung genommen.

Sport vereint und integriert Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, Sport ist Orientierung und Hilfe, Sport ist wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens, die Freude an der Bewegung, die Entwicklung körperlicher Fähigkeiten, das Streben nach Leistung – auch der Höchstleistung –, das Erfahren persönlicher Leistungsfähigkeit, das Erlernen von Sieg und Niederlage im Wettkampf, das Erleben von Gemeinschaft und Geselligkeit sind Beweggründe für immer mehr Bürgerinnen und Bürger, aus eigenem Antrieb Sport zu treiben. Dies zu fördern ist wesentliche Zielsetzung staatlicher Sportpolitik.

Es muß deshalb vorrangiges Anliegen des Bundes, der Länder und Kommunen bleiben, den Sport in seiner ganzen Breite nach dem Prinzip der Subsidiarität als Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und zu stärken. Die staatliche Hilfe setzt dort ein, wo der Sport die Mittel, die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, aus eigener Kraft nicht aufbringen kann. Die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Sportförderung ergibt sich aus der Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes.

Dabei sind die Autonomie und Selbstverantwortung des Sports zu achten und zu wahren. Sport darf nicht in die Abhängigkeit des

Staates geraten. Andererseits darf aufgrund der Lage der öffentlichen Haushalte der Sport nicht in einem Maße beeinträchtigt werden, daß Sportvereine und Sportverbände existenziell gefährdet werden. Es wäre ein falscher Ansatz, Sport oder Teile des Sports im Bereich staatlicher Daseinsfürsorge ansiedeln zu wollen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Förderung des Sports in hoher Verantwortung fortgeführt wird und es nicht zu einseitigen Kürzungen zu Lasten des Sports kommt.

II. Sport im wiedervereinten Deutschland

Dem Sport ist es gelungen, Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern zusammenzuführen und unterschiedliche Strukturen und Systeme zu überwinden. Das zentralistisch geleitete Sportsystem der ehemaligen DDR mit seiner einseitigen Bevorzugung medaillenträchtiger Sportarten und der damit verbundenen politischen Propaganda ist in ein freiheitliches, auf föderalen Strukturen basierendes Sportsystem überführt worden. Sportbereiche, die in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt wurden, wie z. B. der Breitensport, der Spitzensport der Behinderten oder das Vereinswesen, sind heute wie selbstverständlich Bestandteile des Sports in den neuen Ländern.

Der Einigungsprozeß im Sport ist erfolgreich vollzogen. Demokratische Vereins- und Verbandsstrukturen haben sich gefestigt, der Behindertensport ist im Bewußtsein der Bevölkerung verankert und auch der Spitzensport ist staatlicher Bevormundung und Reglementierung entzogen. Besonderen Dank und Anerkennung haben sich dabei die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter des Sports in den neuen Ländern erworben.

Über 665 Mio. DM hat der Bund in die Sportförderung und den Sportstättenbau der neuen Länder von 1990 bis 1997 investiert. Dabei wurden u. a. Sportstätten für den Hochleistungssport in Erfurt, Chemnitz, Neubrandenburg, Frankfurt/Oder, Magdeburg, Halle, Schwerin und Leipzig errichtet, die im Interesse eines durchgängigen Förderkonzepts auch dem Nachwuchs und Breitensport zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind auch die investiven Maßnahmen von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Zoll im Zusammenhang mit der Sportförderung in der Spitze und Breite herauszustellen und sachgerecht auszubauen. Der zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung desolate Zustand der Sportstätten in den neuen Ländern hat zu einem Standardgefälle bei den Sportverhältnissen geführt. Um dieses auszugleichen, ist schon viel geleistet worden. Dennoch bedarf es weiterer gewaltiger Anstrengungen, um auch auf dem Gebiet des Sports zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse zu kommen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von den neuen Ländern, daß sie mehr Mittel als bisher für den Sportstättenbau von den jährlichen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 6,6 Mrd. DM nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost bereitstellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erfolgreiche Sportpolitik in den kommenden Jahren in den neuen Ländern fortzuführen.

III. Sport in Europa

Die gemeinsame Erklärung zum Sport in Europa im Amsterdamer Vertrag hebt die gesellschaftliche und soziale Bedeutung des Sports für die Menschen in Europa hervor. Die Eigenständigkeit des nationalen Sports muß auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität bewahrt bleiben. Die Gemeinnützigkeit des Sports ist aufrechtzuerhalten. Der Sport ist gegen eine ausschließlich wirtschafts- und wettbewerbspolitische Einschätzung zu schützen.

IV. Ehrenamtlichkeit ist Ausdruck der Selbstgestaltung des Sports

2,6 Millionen Mitglieder in Sportvereinen, -verbänden und -organisationen sichern durch ihr ehrenamtliches Engagement die Selbst- und Eigenständigkeit des Sports. Sie sind gleichzeitig Garant für die Vielfalt und Qualität des Sports und leisten einen wichtigen, ökonomisch nicht zu beziffernden Beitrag für unsere Gesellschaft. Ohne die tagtägliche ehrenamtliche Arbeit der Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Vorstände und vieler Helferinnen und Helfer wäre Sport in seiner demokratisch-freiheitlichen Form nicht denkbar. Es gilt, ehrenamtliche Arbeit zu stärken und zu fördern und die soziale und gesellschaftliche Anerkennung hervorzuheben.

Den ehrenamtlich Tätigen gilt unser Dank. Die ehrenamtliche Tätigkeit durch günstige Rahmenbedingungen zu sichern bleibt ständige Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden.

V. Doping

Unerläßliche Voraussetzung für die staatliche Förderung des Sports ist der manipulationsfreie, saubere Sport. Dies gilt für den gesamten Bereich des Sports, insbesondere aber für den Spitzensportbereich. Ziel ist ein humaner, manipulationsfreier, gesundheitlich und pädagogisch vertretbarer Sport. Nur ein solcher Sport kann auch auf finanzielle Hilfen der Wirtschaft hoffen. Der deutsche Sport hat das Doping-Kontroll-System ständig verfeinert und Doping im Spitzensport eigenverantwortlich erfolgreich bekämpft.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die konsequente Haltung der Bundesregierung im Kampf gegen Doping und erwartet von den Spitzenverbänden des deutschen Sports, sich bei den internationalen Verbänden für eine weltweit niveaugleiche Bekämpfung des Dopings einzusetzen.

VI. Nationales Spitzensportkonzept

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachhaltig das vom Deutschen Sportbund verabschiedete Nationale Spitzensportkonzept zur Erhöhung von Effizienz und Leistungssteigerung im Spitzensport. Eine erfolgreiche Förderung des Spitzensports ist – angesichts der ständig wachsenden internationalen Konkurrenz und knapper werdender öffentlicher Mittel – nur durch eine Bündelung und Konzentration aller Ressourcen möglich. Dabei muß der gezielten

und frühzeitigen Talentfindung und -förderung höchste Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Die Spitzensportförderung junger Menschen muß stärker mit der schulischen und beruflichen Bildung vereinbart werden. Die Länder sind hier gefordert, diesen Erfordernissen durch Einrichtung sportbetonter Schulen Rechnung zu tragen. Ebenso wichtiges Ziel bleibt es, Spitzensportlern angemessene berufliche Perspektiven zu erschließen.

Das hervorragende Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den Olympischen Spielen, Paralympics und internationalen Wettkämpfen rechtfertigt die Sportförderung des Bundes. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Sportförderung des Bundes auch in der kommenden Legislaturperiode auf hohem Niveau fortgeführt werden kann. Dies gilt auch für die Bereiche der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls.

VII. Spitzensport von Menschen mit Behinderungen

Der Leistungssport von Menschen mit Behinderungen hat in den vergangenen Jahren weltweit einen rasanten Leistungsaufschwung erfahren. Um den hohen Stand des Spitzensports von Menschen mit Behinderungen auch im internationalen Vergleich auf Dauer halten zu können, ist der Spitzensport von Menschen mit Behinderungen nach den gleichen Kriterien zu fördern, wie der Spitzensport von Menschen ohne Behinderungen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, die Möglichkeiten für Spitzensportler mit Behinderungen, Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren sowie die Nutzung der trainingswissenschaftlichen, medizinischen, physiotherapeutischen und sonstigen medizinischen Einrichtungen auszubauen und zu verstärken. Die Spitzenleistungen von Menschen mit Behinderungen fördern positive Lebenseinstellungen im gesamten Behindertenbereich und erhöhen die gegenseitige Akzeptanz zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung, das Generalsekretariat des Internationalen Paralympischen Komitees in Deutschland anzusiedeln.

VIII. Sportwissenschaftliche Forschungseinrichtungen

Der Spitzensport kommt ohne sportwissenschaftliche Forschung und Betreuung nicht aus. Der Deutsche Bundestag sieht in den Maßnahmen der Bundesregierung, die Forschungsförderung und Forschungsvorhaben der vom Bund getragenen bzw. geförderten Institute durch Kooperation und Koordinierung zu verzahnen, eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive und zielgerichtete sportwissenschaftliche Forschung. Damit werden Doppelforschung vermieden, Prioritäten bei den Forschungsthemen und -projekten gesetzt und ein schneller Transfer in die Praxis ermöglicht.

IX. Sport im Spannungsbereich von Natur- und Umweltschutz

Die expansive Ausweitung der sportlichen Aktivitäten, die erhöhte Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und das individuelle Streben nach Freizeitaktivitäten müssen mit dem Natur- und Umweltschutz in Einklang gebracht werden. Der natur- und umweltverträglichen Gestaltung von Sport und Freizeitmöglichkeiten kommt zukünftig eine zentrale Bedeutung zu. Sport, Natur- und Umweltschutz dürfen deshalb nicht isoliert gesehen werden; sie dienen letztendlich dem übergeordneten Ziel der Gesundheit und Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. An Planungen, die sich auf den Sport auswirken, sind daher Sportverbände zu beteiligen, die sich dem Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet haben. Vernunft, Einsicht und Anpassung werden zu ökologisch verträglichen Lösungen führen, die auch zukünftig das Sporttreiben in der freien Natur möglich machen.

X. Perspektiven staatlicher Sportförderung

Der Deutsche Bundestag hat in den zurückliegenden Jahren der Förderung des Sports, insbesondere in den neuen Ländern, einen hohen Stellenwert zugemessen. Dies kommt in den für den Sport bereitgestellten Haushaltsmitteln und den Entlastungen durch Steuervergünstigungen deutlich zum Ausdruck. Trotz angespannter öffentlicher Haushalte hat der Bund die Sportförderung auf hohem Niveau stabilisiert. Dies gilt auch für die Spitzensportförderung der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls.

Die erfolgreiche Sportpolitik des Bundes ist ein wichtiges politisches Anliegen des Deutschen Bundestages für die nächsten Jahre. Der Deutsche Bundestag würdigt die gesellschaftliche und soziale Bedeutung des Sports für unser Gemeinwesen und fordert die Länder und Gemeinden auf, ihrer sportpolitischen Verantwortung auch in Zukunft gerecht zu werden.

Bonn, den 27. Mai 1998

Klaus Riegert
Engelbert Nelle
Dirk Fischer (Hamburg)
Peter Letzgus
Walter Link (Diepholz)
Rolf Rau
Wilhelm Josef Sebastian
Benno Zierer
Heinz-Günter Bargfrede
Paul Breuer
Heinz Dieter Eßmann

Dr. Reinhard Göhner
Erwin Marschewski
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)
Roland Sauer (Stuttgart)
Clemens Schwalbe
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Olaf Feldmann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

